

Islam: Kann ein Moslem konvertieren?

Beitrag von „unter uns“ vom 19. September 2010 21:41

Nun, klar ;). Aber die Schüler sitzen ja nicht in einer Logik-Vorlesung, nehme ich an.

Siehe auch hier:

http://de.wikipedia.org/wiki/Apostasie...slamischen_Welt

Zitat

Selbst in Fällen, in denen der Abfall vom Islam keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, drohen in einigen islamischen Ländern zivilrechtliche Folgen, die dort mit dem klassischen islamischen Recht begründet werden. Strafen können sein: die Ehe zwischen dem Apostaten und dem muslimischen Ehepartner wird aufgelöst (z.B. Nasr Hamid Abu Zaid); die gemeinsamen Kinder bleiben Muslime und sind vom muslimischen Elternteil zu erziehen; erbrechtliche Ansprüche eines Apostaten/einer Apostatin sind islamrechtlich erloschen; das Vermögen des Apostaten wird vom Staat eingezogen. Im Sudan (StGB aus dem Jahre 1991, Art. 126), Jemen und Iran sowie in Saudi-Arabien, Qatar, Pakistan, Afghanistan, Somalia und in Mauretanien (StGB aus dem Jahre 1984, Art. 306) kann Abfall vom Islam noch heute mit dem Tode bestraft werden, und es werden vereinzelt auch Hinrichtungen durchgeführt, so etwa im Jahre 2000 bei einem somalischen Staatsbürger. Der Gelehrte Mahmud Muhammad Taha wurde im Sudan am 18. Januar 1985 offiziell wegen „erwiesener Apostasie“ hingerichtet. Pakistan plante im Jahre 2007 die Einführung eines Gesetzes, das die Todesstrafe für männliche Apostaten und lebenslange Haft für weibliche vorsieht. Zwei muslimische Zeugen sollten für eine Verurteilung ausreichen. In anderen islamisch geprägten Ländern, in denen heute nicht mehr offiziell der Tod auf den Abfall vom Islam steht, wird der Mord an einem Murtadd oft nicht geahndet, da solch ein Mord von weiten Teilen der Bevölkerung gebilligt wird.

Für Europa/ Deutschland z. B.:

<http://www.welt.de/print-welt/art...odesstrafe.html>